

Damit wurde künftigen Forderungen nach Rechnungsausweis ein Riegel vorgeschoben.

Auf dem Landtag vom 29. Dezember 1828 wurde der Vorschlag von den Ständen eingebracht, in Liechtenstein die Hundesteuer einzuführen, da es «in dem Fürstenthum Liechtenstein eine unzählige Menge Hunde (gebe), die zum Theil schädlich und zum Theil aus anderen Rücksichten überflüssig» seien.⁴⁷ Erstens würde dadurch eine nicht unbedeutende Einnahmequelle geschaffen und zweitens würden unnütze Hunde «abgestellt».⁴⁸ Dieser Vorschlag wurde vom Fürsten gebilligt, «um die Geneigtheit (zu zeigen) jeden ständischen billigen Vorschlag, der das gemeine Beste fördert, zu erfüllen».⁴⁹ So wurde verordnet, für jeden Hund jährlich einen Gulden Steuer einzuziehen.⁵⁰

Es war ein sarkastischer Treppenwitz der Geschichte Liechtensteins, dass in den ersten zehn Jahren der «Tätigkeit» des Landtages einzig die Einführung der Hundesteuer erreicht wurde. Die jährliche Zusammenkunft der Stände war eine «mit einigen Förmlichkeiten ausgestattete Landtagssitzung»,⁵¹ die automatisch am Ende jeden Jahres zusammentrat und ihre monotone Sitzung abhielt. Schwache Versuche, mehr Rechte zu bekommen, prallten an der Unnachgiebigkeit des Fürsten wirkungslos ab.

47 HKW S 304, 335pol., 29. Dez. 1828; Landtagsprotokoll.

48 l. c.

49 HKW S 304, 910pol., 27. Jan. 1829; HKW an OA.

50 l. c.

51 Schädler, Entwicklung, 20.